

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016

Heinrich-Böll-Stiftung e.V.
Berlin

TESTATSEXEMPLAR

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

72756

DIGITALE KOPIE

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Auftraggebers als digitale Kopie erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht bzw. das Testatsexemplar in der unterzeichneten Originalfassung maßgeblich sind.

Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Version übernehmen wir keine Haftung.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2017) richtet.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bilanz (konsolidiert) zum 31. Dezember 2016
 2. Gewinn- und Verlustrechnung (konsolidiert) für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016
 3. Anhang 2016
 4. Lagebericht 2016
 5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz

Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Berlin Bilanz (konsolidiert) zum 31. Dezember 2016		31.12.2016	31.12.2015			31.12.2016	31.12.2015
Aktiva		€	€	Passiva		€	€
A. Anlagevermögen				A. Vereinsvermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		108.453,10	239.167,32	I. Vereinsvermögen		184.702,69	184.702,69
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				II. Rücklagen		530.213,03	505.811,73
II. Sachanlagen				III. Ergebnisvortrag		29.947,72	24.401,30
1. Grundstücke, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		14.714.719,04	14.866.948,57	A. Summe Vereinsvermögen		744.863,44	714.915,72
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung ¹⁾		1.904.018,94	2.046.334,27				
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung Verein ¹⁾		0,00	1,02	B. Sonderposten			
III. Finanzanlagen				1. Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen		14.680.383,31	14.838.836,35
1. Sonstige Ausleihungen, Kautionen		78.270,52	53.654,77	2. Sonderposten aus Zuwendungen zu Kautionen		75.276,84	53.654,77
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		19.826,48	50.000,00	3. Sonderposten Gebäudemanagement		826.542,24	856.464,44
3. Sonstige Wertpapiere		0,00	119.826,48	4. Sonderposten Instandhaltungsrücklage		63.866,16	0,00
A. Summe Anlagevermögen		16.825.288,08	17.375.932,43	B. Summe Sonderposten		15.646.068,55	15.748.955,56
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte ²⁾		9.647,06	0,00	1. Steuerrückstellungen		3.216,76	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.377.661,80	3.027.663,83	2. Sonstige Rückstellungen		979.683,26	929.365,06
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		9.221.095,73	7.236.540,46	C. Summe Rückstellungen		982.900,02	929.365,06
B. Summe Umlaufvermögen		11.608.404,59	10.264.204,29				
				D. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.044.802,02	2.311.609,08
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.026.109,62	1.161.709,70
				3. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern		100.317,00	58.271,84
				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		375,04	0,00
				5. Verbindlichkeiten gegenüber Projektpartnern		448.968,78	491.752,58
				6. Sonstige Verbindlichkeiten		540.956,64	1.053.073,12
				- davon aus Steuern: 172.129,87 (Vorjahr: 14.593,26)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 28.330,01 (Vorjahr: 5.132,75)			
				D. Summe Verbindlichkeiten		4.161.529,10	5.076.416,32
				- davon von weniger als 1 Jahr: 2.396.347,83 (Vorjahr: 3.031.614,05)			
				- davon von 1 - 5 Jahren: 1.259.378,65 (Vorjahr: 1.201.667,76)			
				- davon von mehr als 5 Jahren Jahren: 505.802,62 (Vorjahr: 843.134,51)			
				E. Konsolidierung		0,34	0,50
				F. Rechnungsabgrenzungsposten		7.019.686,91	5.361.178,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten		121.355,69	190.694,76				
Summe der Aktiva		28.555.048,36	27.830.831,48	Summe der Passiva		28.555.048,36	27.830.831,48

¹⁾ Zusammenfassung der Positionen 2. und 3. in 2016

²⁾ Gesonderte Position in 2016, im Vorjahr in II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände enthalten

Gewinn- und Verlustrechnung

Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Berlin Gewinn- und Verlustrechnung (konsolidiert) für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
A. Erträge		
1. Umsatzerlöse	332.607,61	0,00
2. Erträge Globalmittelhaushalt	17.921.068,92	17.043.639,94
3. Erträge BMZ, BMBF, AA und EU	37.686.126,44	37.745.906,52
4. Erträge Drittmittel	739.818,93	484.773,28
5. Sonstige Erträge	3.004.545,70	2.107.558,63
6. Erträge Auflösung Sonderposten	1.387.531,15	1.313.932,22
7. Zinserträge	3.914,94	0,00
A. Summe Erträge	61.075.613,69	58.695.810,59
B. Aufwendungen		
1. Personalaufwand	-21.315.390,26	-14.004.025,77
1. Löhne und Gehälter	-18.265.826,57	
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.049.563,69	
- davon für Altersversorgung -294.885,01 Euro (Vorjahr: nicht angegeben)		
- davon Inland -10.928.115,89 Euro (Vorjahr: nicht angegeben)		
- davon entsendete Mitarbeitende -4.798.732,54 Euro (Vorjahr: nicht angegeben)		
- davon Ausland -5.588.541,83 Euro (Vorjahr: nicht angegeben)		
2. Abschreibungen	-1.306.309,27	-1.263.863,82
3. Aufwendungen für Investitionen	-762.788,28	-701.935,92
4. Weiterleitung von Zuwendungen aus dem Globalmittelhaushalt	-2.508.985,43	-2.460.813,16
5. Stipendien an Studierende und Graduierte	-8.829.240,50	-9.207.885,59
6. Projektaufwendungen Projektpartner und -partnerinnen	-9.544.638,79	0,00
- davon Inland: -1.092.133,20 Euro (Vorjahr: nicht angegeben)		
- davon Ausland: -8.452.505,59 Euro (Vorjahr: nicht angegeben)		
7. Sonstige Aufwendungen	-16.771.465,83	-9.517.964,41
- davon Inland: -8.406.562,85 Euro (Vorjahr: nicht angegeben)		
- davon Ausland: -8.364.902,98 Euro (Vorjahr: nicht angegeben)		
8. Zinsaufwand	-7.332,33	-10.053,22
9. Projektaufwendungen Auslandsbüros	0,00	-21.504.867,40
B. Summe der Aufwendungen	-61.046.150,69	-58.671.409,29
Ergebnis vor Steuern	29.463,00	24.401,30
Steuern vom Einkommen und Ertrag	484,72	0,00
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	29.947,72	24.401,30
Sonstige Steuern	0,00	0,00
Jahresüberschuss	29.947,72	24.401,30
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	24.401,30	3.051,09
Entnahme aus den Rücklagen	0,00	0,00
Einstellung in das Vereinskaptial	0,00	0,00
Einstellung in die Rücklagen	-24.401,30	-3.051,09
Ergebnisvortrag	29.947,72	24.401,30

Anhang 2016

1. Allgemeine Angaben

Der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in der Schumannstraße 8 in 10117 Berlin. Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg mit der Registernummer VR 17462 B eingetragen. Der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. ist zur Rechnungslegung verpflichtet. Die Verpflichtung ergibt sich nach bürgerlichem Recht aus den § 27 Absatz 3 i. V. m. § 666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), § 42 Absatz 2 BGB sowie steuerrechtlich aus § 63 Absatz 3 der Abgabenordnung. Der Jahresabschluss des Heinrich-Böll-Stiftung e.V., bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang wird in Anlehnung an den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 u. 242 bis 256 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der besonderen Anforderungen des Vereins aufgestellt. In Anlehnung an § 267 HGB haben wir als „große“ Körperschaft auch einen Lagebericht gemäß § 289 HGB erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses ist den Bedürfnissen des Vereins angepasst. Der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Grundsätze des Gesamtkostenverfahrens zugrunde gelegt.

2. Änderung der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Der Verein hat sich entschieden, die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zu den Vorjahren in einigen Positionen anzupassen. Der Verein verfolgt damit das Ziel, den Jahresabschluss den aktuellen gesetzlichen Regelungen (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) und der nach HGB vorgegebenen Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung weiter anzupassen. Zusätzlich soll mehr Klarheit und Aussagekraft erreicht werden. Für weitere Erläuterungen und eine tabellarische Darstellung der Änderungen siehe Kapitel 6 Angaben und Erläuterungen zur Änderung der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Bei der **Bewertung der ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden**, gemäß § 252 Absatz 1 Nummer 2 HGB, geht der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. von der Fortführung seiner Tätigkeit aus.

Der Bilanzansatz der **Vermögens- und Schuldposten** wird nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Im Rahmen der Konsolidierung der Auslandsbüros erfolgt die Fremdwährungsumrechnung nach dem gewichteten Mittelkurs zum Bilanzstichtag.

Seine Aktivitäten im Ausland steuerte der Verein 2016 mithilfe von 32 Büros (Vorjahr: 31). Das Büro in Nordamerika ist aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen rechtlich selbständig. Alle weiteren 31 Büros sind rechtlich unselbständige Einheiten der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. Die Vermögensgegenstände und Schulden der 32 Auslandsbüros des Vereins werden in die Bilanz mit einbezogen. Die Aufwendungen und Erträge der 32 Auslandsbüros werden in der Gewinn- und Verlustrechnung konsolidiert.

Die Bewertung der **Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Preisminderungen. Die Anschaffungskosten werden um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wird linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Im Zusammenhang mit der Anschaffung von Anlagevermögen werden für aus Mitteln der Zuwendungsgeber finanzierte Anlagenzugänge Sonderposten auf der Passivseite gebildet und in Höhe der anteiligen Abschreibungen bzw. Anlagenabgänge aufgelöst.

Die **Finanzanlagen** werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Zum Stichtag gibt es keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Rückstellungen werden nach kaufmännischem Ermessen zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Jahresabschluss gebildet.

Das Ergebnis des zuwendungsfinanzierten Bereiches ist ausgeglichen, da die Aufwendungen durch Zuwendungen vollumfänglich finanziert werden. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen wird regelmäßig gegenüber den jeweiligen Zuwendungsgebern nachgewiesen. Wenn und soweit derartige Nachweise noch nicht vorliegen, wurden die zweckentsprechend verwandten Zuwendungen im Rahmen eines in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Ausgleichspostens erfasst. Korrespondierend hierzu besteht bezüglich des Mittelzuflusses ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten.

Die laufende Dotierung der Altersteilzeit-Rückstellung wurde in einen Zinsanteil (erfasst unter den Zinsaufwendungen) sowie Personalaufwendungen zerlegt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

4. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel ersichtlich. (Anlage 1 zum Anhang)

Für das Grundstück in der Schumannstraße wurde gemäß Zuwendungsbescheid des Fördermittelgebers, dem Bundesverwaltungsamt, eine Grundschuld in Höhe der gewährten Bauzuwendung von T€ 12.029 in das Grundbuch eingetragen.

Die **Verbindlichkeiten** teilen sich wie folgt auf:

Verbindlichkeiten	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.044.802,02	2.311.609,08
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.026.109,62	1.161.709,70
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	100.317,00	58.271,84
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	375,04	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Projektpartnern	448.968,78	491.752,58
Sonstige Verbindlichkeiten	540.956,64	1.053.073,12
Summe	4.161.529,10	5.076.416,32

Abbildung 1 Verbindlichkeiten

Laufzeit Verbindlichkeiten	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
von weniger als einem Jahr	2.396.347,83	3.031.614,05
von einem bis fünf Jahren	1.259.378,65	1.201.667,76
von mehr als fünf Jahren	505.802,62	843.134,51
Summe	4.161.529,10	5.076.416,32

Abbildung 2 Laufzeit Verbindlichkeiten

Der Hausbau Schumannstrasse 8 wird finanziert über ein Darlehen und Mietkauf. Das Darlehen in Höhe von T€ 2.045 zum 31.12.2016 wird über eine zusätzliche Sicherheitengestellung beim Kreditinstitut Nord LB abgesichert. Die Sicherheiten beinhalten die Forfaitierung mit Einredeverzicht des Heinrich-Böll-Stiftung e.V. sowie Rückgriff auf Zuschüsse des Bundes aus gestundeten Werklohnforderungen der Kirchner Projektgesellschaft mbH.

Die **Rückstellungen** teilen sich wie folgt auf:

Rückstellungen	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Steuern	3.216,76	0,00
Sonstige Rückstellungen		
Urlaub und Mehrarbeitszeit (Arbeitszeitguthaben)	385.000,00	359.000,00
Altersteilzeitverpflichtungen	138.425,00	187.698,00
Prozesskosten	155.853,91	35.100,00
Baumängel Stiftungshaus Schumannstraße, Berlin	90.281,00	87.675,00
Interne Jahresabschlusskosten	68.000,00	86.000,00
Externe Jahresabschlusskosten	47.100,00	47.600,00
Kosten für Archivierung	61.400,00	53.800,00
Auslandsbüros	33.623,35	72.492,06
Übrige sonstige		
Summe Sonstige Rückstellungen	979.683,26	929.365,06
Summe Rückstellungen	982.900,02	929.365,06

Abbildung 3 Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2016. Es besteht eine Haftungsübernahmeerklärung des Bundesministeriums des Innern vom 18. April 2005 bezüglich der gesetzlichen Pflicht zur Absicherung der Wertguthaben aus Altersteilzeitverhältnissen.

Die Rückstellung für Baumängel im Stiftungshaus Schumannstraße, Berlin, erfolgte für Rechnungseinbehalte aufgrund von Baumängeln mit dem damaligen Bauträger. Das Verfahren hinsichtlich der Baumängel ist noch nicht abgeschlossen.

Unter den **Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen** werden zur Finanzierung von Investitionen gewährte Mittel von T€ 14.680 ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens unter Berücksichtigung von Anlagenabgängen.

Aus den Mitteln, die dem Verein im Jahr 2015 im Zuge eines Vergleichsverfahrens zum Gebäudemanagementvertrag zugeflossen sind, wurde ein **Sonderposten Gebäudemanagement** gebildet, da für diese Mittel eine verlängerte Verausgabungsfrist gilt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt mit Verausgabung der Mittel.

Die Immobilie in der Eldenaer Straße ist Bestandteil einer Wohnungseigentümergeinschaft im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG). In diesem Rahmen ist der Verein verpflichtet Einzahlungen in die Instandhaltungsrücklage zu leisten. Für geleistete Einzahlungen wird 2016 erstmals ein **Sonderposten Instandhaltungsrücklage** gebildet.

5. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. wird - mit Ausnahme des durch eigene Erträge gedeckten Teils der Aufwendungen - im Wesentlichen durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union finanziert. Die Zuwendungsgeber stellen ihre Zuwendungen nach Maßgabe ihrer eigenen Haushalte nur in Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs zur Bestreitung der Ausgaben des Vereins zur Verfügung. Der zuwendungsfinanzierte Bereich des Vereins schließt mit Erträgen und Aufwendungen in gleicher Höhe ausgeglichen ab.

Die Spenden und die Mitgliedsbeiträge sind in der GuV-Position 5. Sonstige Erträge enthalten.

In den sonstigen Erträgen sind T€ 2.627 aus der Veränderung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus dem zuwendungsfinanzierten Bereich enthalten. Dieser Betrag ergibt sich aus der Veränderung zwischen im Vorjahr und im Wirtschaftsjahr zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Zuwendungsmitteln.

Im Einzelnen ergibt sich das **Vereinsergebnis** wie folgt:

Vereinsergebnis. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Spenden und Mitgliedsbeiträge	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Erträge		
Umsatzerlöse	129.579,47	176.289,91
Spenden	9.668,09	8.660,23
Mitgliedsbeiträge	45.089,85	43.851,85
Sonstige Erträge	3.914,94	4.874,60
Summe Erträge	188.252,35	233.676,59
Aufwendungen		
Aufwendungen für bezogenen Leistungen	96.427,57	141.487,51
Projektförderung Freundeskreis	23.568,24	26.100,00
Sonstige Aufwendungen	38.308,82	41.687,78
Summe Aufwendungen	158.304,63	209.275,29
Ergebnis	29.947,72	24.401,30

Abbildung 4 Vereinsergebnis

Die Erfolgsrechnung des Vereins ergibt einen **Überschuss von T€30**. Durch diesen Überschuss hat sich das Vereinsvermögen entsprechend auf T€ 745 erhöht.

Die diesen Erträgen gegenüberstehenden Aufwendungen sind anteilig in der GuV-Position B.7. Sonstige Aufwendungen enthalten, die sich wie folgt zusammensetzt:

Sonstige Aufwendungen	31.12.2016	31.12.2015
	€	neue Fassung €
Aufwand für bezogene Leistungen	4.834.153,15	4.458.732,63
Raumkosten	2.001.494,14	1.841.002,97
Kosten Veranstaltungen	997.151,28	899.079,65
Beiträge, Versicherung, Abgaben	165.560,78	124.577,16
Reparaturen, Wartung, Leasing	1.093.197,88	912.144,68
Öffentlichkeitsarbeit	1.592.777,51	1.581.443,13
Reisekosten	1.808.300,89	1.934.627,62
Unterkunft	1.094.331,90	1.153.255,62
Fortbildungsaufwand	219.135,31	208.179,44
Bewirtung, Repräsentation	765.509,90	767.647,20
Aufwand für Kommunikation	358.713,69	367.439,55
Allgemeine Verwaltungskosten	1.189.892,29	1.212.457,40
Rechts- und Beratungskosten	324.169,01	329.256,97
Abgang Anlagevermögen und Abschreibung Forderung	25.027,77	40.758,39
Aufwand für Steuern	96.857,82	79.769,84
Vereinsaufwendungen (ohne Green Campus)	54.245,94	75.954,48
Sonstige Aufwendungen Bilanzierung	150.946,57	109.787,85
Zuführung Sonderposten Gebäudemanagement	0,00	856.464,44
Gesamt	16.771.465,83	16.952.579,02

Abbildung 5 Sonstige Aufwendungen

Die gesamten Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:

Personalaufwendungen	31.12.2016	31.12.2015
	€	neue Fassung €
Löhne und Gehälter	18.265.826,57	16.629.290,66
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.049.563,69	2.822.229,81
- davon für Altersversorgung € 294.885,01 (Vj. € 228.100,05)		
Summe	21.315.390,26	19.451.520,47

Abbildung 6 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	31.12.2016	31.12.2015 neue Fassung
	€	€
Personalaufwand Inland	10.928.115,89	10.139.573,57
Personalaufwand entsendete Mitarbeitende	4.798.732,54	3.864.452,20
Personalaufwand Ausland	5.588.541,83	5.447.494,70
Summe	21.315.390,26	19.451.520,47

Abbildung 7 Personalaufwendungen nach Inland, entsendeten Mitarbeitenden und Ausland

6. Angaben und Erläuterungen zur Änderung der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Verein hat sich entschieden, die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zu den Vorjahren in einigen Positionen anzupassen.

Der Verein verfolgt damit zum einen das Ziel den Jahresabschluss den aktuellen gesetzlichen Regelungen (BilRUG) und der nach HGB vorgegebenen Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung weitestgehend anzupassen und zum anderen soll so mehr Klarheit und Aussagekraft erreicht werden.

Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gemäß § 277 Absatz 1 HGB und dessen entsprechende Anwendung ausgeweitet wurden.

Die Zinserträge des Vereins, die bisher in der Position Sonstige Erträge enthalten waren, werden jetzt in einer gesonderten Position ausgewiesen.

Ebenso ist eine gesonderte Position Projektaufwendungen Projektpartner und -partnerinnen Inland und Ausland aufgenommen worden.

Die übrigen Änderungen der Gewinn- und Verlustrechnung betreffen insbesondere die Aufteilung der Projektaufwendungen Auslandsbüros auf die entsprechenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung.

Dementsprechend sind die Werte des Jahresabschlusses mit den Werten des Vorjahres nicht ohne weiteres vergleichbar. Um die Vergleichbarkeit wieder herzustellen, folgt eine Darstellung der Anpassung der Vorjahreswerte. Die Anpassungen sind der nachfolgenden Überleitung der Bilanz 2015 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2015 von der alten in die neue Fassung zu entnehmen.

Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Berlin Bilanz (konsolidiert) Überleitung zur neuen Fassung zum 31.12.2015	Neue Fassung 31.12.2015	Alte Fassung 31.12.2015		Neue Fassung 31.12.2015	Alte Fassung 31.12.2015
Aktiva	€	€	Passiva	€	€
A. Anlagevermögen			A. Vereinsvermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	239.167,32	239.167,32	I. Vereinsvermögen	184.702,69	184.702,69
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			II. Rücklagen	505.811,73	505.811,73
II. Sachanlagen			III. Ergebnisvortrag	24.401,30	24.401,30
1. Grundstücke, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.866.948,57	14.866.948,57	A. Summe Vereinsvermögen	714.915,72	714.915,72
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.046.335,29	2.046.334,27			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung Verein	0,00	1,02	B. Sonderposten		
III. Finanzanlagen			1. Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen	14.838.836,35	14.838.836,35
1. Sonstige Ausleihungen, Kautionen	53.654,77	53.654,77	2. Sonderposten aus Zuwendungen zu Kautionen	53.654,77	53.654,77
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	169.826,48	50.000,00	3. Sonderposten Gebäudemanagement	856.464,44	856.464,44
3. Sonstige Wertpapiere	0,00	119.826,48	4. Sonderposten Instandhaltungsrücklage	0,00	0,00
A. Summe Anlagevermögen	17.375.932,43	17.375.932,43	B. Summe Sonderposten	15.748.955,56	15.748.955,56
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte	11.008,75	0,00	1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.016.655,08	3.027.663,83	2. Sonstige Rückstellungen	929.365,06	929.365,06
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.236.540,46	7.236.540,46	C. Summe Rückstellungen	929.365,06	929.365,06
B. Summe Umlaufvermögen	10.264.204,29	10.264.204,29			
			D. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.311.609,08	2.311.609,08
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.161.709,70	1.161.709,70
			3. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	58.271,84	58.271,84
			4. Verbindlichkeiten gegenüber Projektpartnern	491.752,58	491.752,58
			5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.053.073,12	1.053.073,12
			- davon aus Steuern:	14.593,26	
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	5.132,75	
			D. Summe Verbindlichkeiten	5.076.416,32	5.076.416,32
			- davon von weniger als 1 Jahr:	3.031.614,05	
			- davon von 1 - 5 Jahren:	1.201.667,76	
			- davon von mehr als 5 Jahren Jahren:	843.134,51	
			E. Konsolidierung	0,50	0,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten	190.694,76	190.694,76	F. Rechnungsabgrenzungsposten	5.361.178,32	5.361.178,32
Summe der Aktiva	27.830.831,48	27.830.831,48	Summe der Passiva	27.830.831,48	27.830.831,48

Abbildung 8 Überleitung alte in neue Gliederung Bilanz

Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Berlin Gewinn- und Verlustrechnung (konsolidiert) für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 Überleitung zur neuen Fassung	Neue Fassung 31.12.2015 €	Alte Fassung 31.12.2015 €
A. Erträge		
1. Umsatzerlöse ¹⁾	305.244,84	0,00
2. Erträge Globalmittelhaushalt	17.043.639,94	17.043.639,94
3. Erträge BMZ, BMBF, AA und EU	37.745.906,52	37.745.906,52
4. Erträge Drittmittel	484.773,28	484.773,28
5. Sonstige Erträge ²⁾	1.798.141,19	2.107.558,63
6. Erträge Auflösung Sonderposten	1.313.932,22	1.313.932,22
7. Zinserträge ³⁾	4.172,60	0,00
A. Summe Erträge	58.695.810,59	58.695.810,59
B. Aufwendungen		
1. Personalaufwand ⁴⁾	-19.451.520,47	-14.004.025,77
1. Löhne und Gehälter	-16.629.290,66	
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.822.229,81	
- davon für Altersversorgung -228.100,05 Euro		
- davon Inland -10.139.573,57 Euro		
- davon entsendete MitarbeiterInnen -3.864.452,20 Euro		
- davon Ausland -5.447.494,70 Euro		
2. Abschreibungen	-1.263.863,82	-1.263.863,82
3. Aufwendungen für Investitionen ⁴⁾	-949.463,27	-701.935,92
4. Weiterleitung von Zuwendungen aus dem Globalmittelhaushalt	-2.460.813,16	-2.460.813,16
5. Stipendien an Studierende und Graduierte ⁴⁾	-9.310.034,21	-9.207.885,59
6. Projektaufwendungen Projektpartner und -partnerinnen ⁵⁾	-8.273.033,73	0,00
- davon Inland: -713.033,92 Euro		
- davon Ausland: -7.559.999,81 Euro		
7. Sonstige Aufwendungen ⁶⁾	-16.952.579,02	-9.517.964,41
- davon Inland: -7.921.310,27 Euro		
- davon Ausland: -9.031.268,75 Euro		
8. Zinsaufwand	-10.035,83	-10.053,22
9. Projektaufwendungen Auslandsbüros ⁷⁾	0,00	-21.504.867,40
B. Summe der Aufwendungen	-58.671.343,51	-58.671.409,29
Ergebnis vor Steuern	24.467,08	24.401,30
Steuern vom Einkommen und Ertrag ⁸⁾	-65,78	0,00
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	24.401,30	24.401,30
Sonstige Steuern	0,00	0,00
Jahresüberschuss	24.401,30	24.401,30
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	3.051,09	3.051,09
Entnahme aus den Rücklagen	0,00	0,00
Einstellung in das Vereinskapi tal	0,00	0,00
Einstellung in die Rücklagen	-3.051,09	-3.051,09
Ergebnisvortrag	24.401,30	24.401,30

¹⁾ Die Umsatzerlöse waren bisher in den sonstigen Erträgen enthalten.

²⁾ Die sonstigen Erträge umfassten bisher auch die Umsatzerlöse und die Zinserträge.

³⁾ Die Zinserträge waren bisher in den sonstigen Erträgen enthalten.

⁴⁾ Zur Position sind die entsprechenden Aufwendungen der Auslandsbüros hinzugekommen, die bisher unter Projektaufwendungen Ausland ausgewiesen waren.

⁵⁾ In der Position werden jetzt die Projektaufwendungen Projektpartner und -partnerinnen Inland, die bisher unter Sonstige Aufwendungen, und die entsprechenden Aufwendungen der Auslandsbüros, die bisher unter Projektaufwendungen Ausland ausgewiesen waren, gezeigt.

⁶⁾ Zur Position sind die entsprechenden Aufwendungen der Auslandsbüros hinzugekommen, die bisher unter Projektaufwendungen Ausland ausgewiesen waren. Die bisher enthaltenen Positionen Projektaufwendungen Projektpartner und -partnerinnen Inland und Steuern vom Einkommen und Ertrag werden jetzt in gesonderten Positionen ausgewiesen.

⁷⁾ Die bisher zusammengefasst gezeigten Projektaufwendungen Auslandsbüros sind jetzt den entsprechenden Aufwendungsarten zugeordnet.

⁸⁾ Die Steuern vom Einkommen und Ertrag waren bisher in den sonstigen Aufwendungen enthalten.

Abbildung 9 Überleitung alte in neue Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

7. Ergänzende Angaben

Die finanziellen Verpflichtungen bewegen sich im geschäftsüblichen Rahmen.

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme einer gegenüber der Landesstiftung Brandenburg erteilten Bürgschaft in Höhe von T€ 147 ist äußerst gering. Es sind keine Gründe bekannt, die auf eine Ausübung der Bürgschaft schließen lassen.

Der Verein beschäftigte zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 256 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 251), davon 219 (Vorjahr 216) im Inland und 37 (Vorjahr 35) an den Standorten im Ausland. In den Auslandsbüros der Stiftung sind weitere 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 245) beschäftigt.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführerin betragen im Berichtsjahr € 487.500,12 (Vorjahr € 478.935,60).

Mitglieder des Aufsichtsrates	ab	Berufsbezeichnung	Rolle
Prof. Dr. Stein, Tine	ab 11/2014	Politikwissenschaftlerin	
Meertens, Christoph	ab 11/2008	Rechtsanwalt	AR-Sprecher seit 11/2008
Christa Goetsch	ab 05/2015	Lehrerin / Senatorin a.D.	AR-Sprecherin seit 07/2015
Kellner, Michael	ab 05/2014	Politischer Bundesgeschäftsführer Bündnis 90/Die Grünen	
Haßelmann, Britta	ab 05/2012	Dipl. Sozialarbeiterin, MdB, erste parlamentarische Geschäftsführerin Bündnis 90/Die Grünen	
Müller, Alexander	ab 11/2014	Diplom-Soziologe	
Taneja, Malti	ab 11/2009	Politikwissenschaftlerin	
Ingrid Spiller	ab 09/2012	Leitung Lateinamerikareferat hbs	Arbeitnehmer/innenvertretung
Alexander Baasner	ab 09/2012 bis 11/2016	Referent Haushalt und Bilanzierung hbs	Arbeitnehmer/innenvertretung
Ute Brümmer	ab 11/2016	Referentin für Wirtschaft und Finanzen	Arbeitnehmer/innenvertretung

Abbildung 10 Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrates des Vereins waren am 31.12.2016:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten pro Sitzungstag eine Aufwandsentschädigung von € 200, ausgenommen sind die Vertretungen der Mitarbeitenden des Vereins sowie die Mitglieder des Bundesvorstands der Partei Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag. Darüber hinaus erhalten alle Aufsichtsratsmitglieder eine Reisekostenerstattung entsprechend der Reisekostenordnung des Vereins. Die beiden Sprecher/innen erhalten zusätzlich eine Aufwandsentschädigung von € 150 monatlich.

Der Verein wird durch den hauptamtlichen Vorstand vertreten. Er setzt sich zusammen aus

- Ralf Fücks (bis 30.06.2017) bzw.
- Dr. Ellen Ueberschär (ab 01.07.2017) und
- Barbara Unmüßig.

Als Geschäftsführerin vertrat Frau Dr. Livia Cotta aufgrund unbefristeter Vollmacht den Verein.

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit wesentlichem Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Berlin, den 29.08.2017

Barbara Unmüßig

Ellen Ueberschär

Dr. Livia Cotta

Anlagenspiegel

Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Berlin Anlagenspiegel (konsolidiert) zum 31. Dezember 2016	Anschaffungskosten / Herstellkosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand	Änderungen Gliederung	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Änderungen Gliederung	AfA	AfA Abgänge	AfA	Stand	Stand
	01.01.2016 €		2016 €	2016 €	31.12.2016 €	01.01.2016 €		2016 €	2016 €	31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2015 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.600.650,31	0,00	9.501,73	-2.995,09	1.607.156,95	-1.361.482,99	0,00	-140.214,42	2.993,56	-1.498.703,85	108.453,10	239.167,32
Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.600.650,31	0,00	9.501,73	-2.995,09	1.607.156,95	-1.361.482,99	0,00	-140.214,42	2.993,56	-1.498.703,85	108.453,10	239.167,32
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.020.118,60	0,00	363.633,18	-605,03	19.383.146,75	-4.153.170,03	0,00	-515.623,22	365,54	-4.668.427,71	14.714.719,04	14.866.948,57
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.070.799,72	3.936,96	532.942,03	-181.544,19	7.426.134,52	-5.024.465,45	-3.935,94	-650.471,63	156.757,44	-5.522.115,58	1.904.018,94	2.046.334,27
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung Verein	3.936,96	-3.936,96	0,00	0,00	0,00	-3.935,94	3.935,94	0,00	0,00	0,00	0,00	1,02
Summe II. Sachanlagen	26.094.855,28	0,00	896.575,21	-182.149,22	26.809.281,27	-9.181.571,42	0,00	-1.166.094,85	157.122,98	-10.190.543,29	16.618.737,98	16.913.283,86
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	27.695.505,59	0,00	906.076,94	-185.144,31	28.416.438,22	-10.543.054,41	0,00	-1.306.309,27	160.116,54	-11.689.247,14	16.727.191,08	17.152.451,18
III. Finanzanlagen												
1. Sonstige Ausleihungen, Kautionen	53.654,77	0,00	24.615,75	0,00	78.270,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.270,52	53.654,77
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	50.000,00	19.826,48	0,00	-50.000,00	19.826,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.826,48	50.000,00
3. Sonstige Wertpapiere	119.826,48	-19.826,48	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.826,48
Summe III. Finanzanlagen	223.481,25	0,00	24.615,75	-150.000,00	98.097,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.097,00	223.481,25
Summe Anlagevermögen	27.918.986,84	0,00	930.692,69	-335.144,31	28.514.535,22	-10.543.054,41	0,00	-1.306.309,27	160.116,54	-11.689.247,14	16.825.288,08	17.375.932,43

Lagebericht 2016

1. Tätigkeit und Rahmenbedingungen

Die laufenden Aktivitäten der politischen Stiftungen sind im Wesentlichen finanziert durch jährliche Zuwendungen verschiedener Bundesministerien. Die Höhe der Einnahmen der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. ist abhängig von der allgemeinen haushaltspolitischen Situation des Bundes und von der Entwicklung der Haushaltstitel für die politischen Stiftungen. Darüber hinaus generiert der Verein systematisch zusätzliche Einnahmen: Die Akquise zielt auf das Einwerben von Mitteln der Europäischen Union (EU) sowie von Drittmitteln von Sponsoren, Stiftungen und anderen Geldgebern. Die Kooperation mit anderen Institutionen und Organisationen ergänzt fachlich und finanziell das politische Bildungsangebot des Vereins.

Seine Aktivitäten im Ausland steuerte der Verein 2016 mithilfe von 32 Büros (Vorjahr: 31). Die Büros verteilen sich regional wie folgt: drei befinden sich in Subsahara-Afrika, sieben in Asien, eins in Nordamerika, elf in Mittel-, Südost- und Osteuropa, fünf in Lateinamerika und fünf im Mittleren und Nahen Osten. Neu eröffnet wurde ein Auslandsbüro in Kolumbien. Die Eröffnung eines weiteren Büros im Senegal wurde im Berichtsjahr vorbereitet. Das Büro in Nordamerika ist aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen rechtlich selbständig. Alle weiteren 31 Büros sind rechtlich unselbständige Einheiten der Heinrich-Böll-Stiftung e.V.

Im Jahr 2016 fanden im Konferenzzentrum der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. 560 Veranstaltungen verschiedenen Formats statt (Tagungen, Seminare, Preisverleihungen, Konferenzen, Lesungen, Inszenierungen u.a.) mit insgesamt 657 Veranstaltungstagen. Dabei handelt es sich überwiegend um Eigenveranstaltungen der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. und nur zu einem geringen Teil (54 Veranstaltungen) um Vermietungen an Verbände, Vereine und andere Organisationen.

Die bildungspolitische Arbeit des Vereins wurde durch 37 neue Publikationen ergänzt, die in der Regel auch in digitalen Formaten als E-Book und für mobile Endgeräte herausgegeben wurden. Anknüpfend an die Erfolge des Formates der Atlanten, erschienen im Berichtsjahr der „Fleischatlas regional“ und das Kinder-Sachbuch „Iss was - Tiere, Fleisch und ich“. Das Buch spricht zwölf- bis vierzehnjährige Leserinnen und Leser an, die sich für Ernährung und Umweltbewusstsein interessieren. Angepasst an das Informations- und Leseverhalten von Jugendlichen setzt „Iss was?!“ fast vollständig auf visuelle Erklärungen und verzichtet weitestgehend auf lange Texte. Dieses Buch ist besonders herauszuheben, weil es im März für den Deutschen Jugendliteraturpreis 2017 nominiert wurde und auf eine rege Nachfrage stieß.

Das bildungspolitische Angebot im Internet wird weiterhin auf hohem Niveau genutzt: Im Berichtsjahr verzeichnete die Website der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. www.boell.de (ohne Abrufe des Kalenders) monatlich durchschnittlich 120 Tsd. Besucherinnen und Besucher. Besonders hervorzuheben ist das Etablieren einer Podcast-Reihe, in der die Hörenden in einer verständlichen Sprache redaktionell bearbeitete Berichte über Veranstaltungen der Stiftung abrufen können. Der Erfolg zeigt, dass der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. damit auf dem richtigen Weg ist. So konnte z. B. die Sendung „Digitaler Wahlkampf“ innerhalb von nur zwei Tagen 2.800 Abrufe erzielen. Diese Formate dienen dem Ziel, unserem politischen Bildungsauftrag in der Breite noch besser gerecht zu werden.

Das Studienwerk des Heinrich-Böll-Stiftung e.V. hat im Berichtsjahr 1.142 Stipendiatinnen und Stipendiaten gefördert, davon 927 mit Studierenden- und 215 mit Promotionsstipendien. 196 Stipendien konnten im Jahr 2016 neu vergeben werden. Der Verein bietet seinen Stipendiaten und Stipendiatinnen zudem ein attraktives Begleitprogramm mit Einzelveranstaltungen zur politischen Bildung, zum Ausbau von Schlüsselqualifikationen sowie zur Berufsorientierung. Dazu gehören auch von Stipendiaten und Stipendiatinnen selbst organisierte Arbeits- und Hochschulgruppentreffen sowie Beratungs- und Vernetzungsangebote inkl. Mentoring-Programm. Bildungsansätze für nachhaltige Entwicklung werden in das Veranstaltungsprogramm integriert. Schwerpunkt in der Promotionsförderung sind Nachhaltigkeitsforschung resp. Transformationsforschung.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die Erträge des Heinrich-Böll-Stiftung e.V. haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€58.696 auf T€ 61.076 erhöht. Das entspricht einem Zuwachs von 4 %, der auf höhere Erträge Globalmittel, höhere Sonstige Erträge und auf eine Erhöhung der Erträge Drittmittel zurückgeht. Die Zuwendungen der Bundesministerien und der EU stellen dabei die hauptsächliche Einnahmequelle des Vereins dar.

Der Jahresabschluss hat im zuwendungsfinanzierten Bereich mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen; die Aufwendungen wurden vollumfänglich durch Zuwendungen finanziert.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9,6 % auf T€ 21.315 (Vorjahr unter Berücksichtigung der Personalaufwendungen Auslandsbüros T€19.452) erhöht. Der Anstieg ist durch die Tarifierhöhung sowie durch neu geschaffene Stellen im In- und Ausland begründet. Die Personalausgaben dienen überwiegend der fachlichen und wissenschaftlichen Projektarbeit des Heinrich-Böll-Stiftung e.V., der aber natürlich auch Personalkosten in den verwaltenden Bereichen nach sich zieht.

Im Bereich der Vereinstätigkeit ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 30 (Vorjahr: T€24). Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen liegen unter Vorjahresniveau. Das Vereinsvermögen erhöht sich um den Jahresüberschuss von T€715 auf T€745. Eine Vermögensbildung aus der Haupttätigkeit des Vereins durch Erwirtschaftung von Überschüssen ist aufgrund der zuwendungsrechtlichen Regelungen nicht möglich. Mit den Aktivitäten des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs, insbesondere durch den Verkauf von Leistungen im Bereich Weiterbildung und berufliche Qualifizierung der Weiterbildungsakademie GreenCampus, verfolgt der Verein das Ziel eines kontinuierlichen Aufbaus des Vereinsvermögens zur wirtschaftlichen Risikovorsorge; hinzu kommen gelegentliche Großspenden oder Erbschaften.

3. Darstellung der Risiken

Die Summe der Rückstellungen (mit Auslandsbüros) wurde gegenüber dem Vorjahr auf T€ 983 erhöht (Vorjahr T€ 929). Der Anstieg erklärt sich hauptsächlich durch höhere erwartete Gerichts- und Prozesskosten für die noch laufenden Klagen des Vereins gegen die Firma Strabag wegen Baumängeln am Bürogebäude in der Schumannstraße 8. Die Rückstellungen für Rechnungseinbehalte im Zusammenhang mit den Mängeln beim Bodenbelag und dem Atriumdach bleiben entsprechend weiterhin bestehen. Neue Risiken sind nicht entstanden oder abzusehen.

4. Risikovorsorge

Im Rahmen des sogenannten Selbstbewirtschaftungsverfahrens der Bundeshaushaltsordnung ist es dem Verein erlaubt, nicht ausgegebene Mittel aus dem Globalzuschuss des laufenden Jahres auf neue Rechnung vorzutragen, auch um damit für finanzielle Risiken vorzusorgen. Im Jahr 2016 wurden T€ 2.513 (Vorjahr T€ 2.451) nicht verausgabt und in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Für das Management von Risiken, vor allem finanzieller, aber auch anderer Art, hat der Verein im Wesentlichen folgende Risikomanagement-Instrumente implementiert:

- Jährliche Risikoinventur durch Aufsichtsrat, Vorstand und Abteilungsleitungen
- Systematische Beobachtung der Risiken und, falls erforderlich, entsprechende Maßnahmen des Risikomanagements im Jahresverlauf
- Programmatische Leitlinien für die inhaltliche Agenda und die mittelfristigen Planungsziele des Vereins
- Integrierter, abteilungsübergreifender Planungsprozess für die inhaltlichen Aktivitäten des laufenden Jahres aufgrund der Planungsprämissen des Vorstands
- Mittelfristige Finanzplanung, jeweils drei Jahre im Voraus, in Verknüpfung mit den programmatischen Leitlinien und dem sich daraus ergebenden Bedarf an Ressourcen
- Unterjähriges Controlling des Gesamtbudgets des Vereins wie auch von Teilbudgets mit geregelter Berichterstattung und ggf. Anpassungsmaßnahmen
- Systematische Untersuchung von relevanten Kostenpositionen, um mit der Neuausschreibung von kostenintensiven Leistungen Kostensenkungen zu realisieren
- Liquiditätssteuerung: jährliche Planung und kurzfristige Kontrolle
- Internes Regelwerk und Schulungsmaßnahmen der Mitarbeitenden zur Thematik der Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie der Zuwendungsrichtlinien
- Verfahren der jährlichen Überprüfung aller Verträge, laufendes Vertragscontrolling
- Organisationsentwicklung in den Auslandsbüros durch Standardisierung und Professionalisierung der Geschäftsprozesse sowie die Vereinheitlichung der IT-Anwendungen, einschließlich der Buchhaltungsprogramme
- Verpflichtung aller Auslandsbüros zur Erstellung von Jahresabschlüssen
- Prozessunabhängige Revision, Evaluation der inhaltlichen Tätigkeiten des Heinrich-Böll-Stiftung e.V. und strategisches Controlling

5. Personal- und Sozialbereich

Die sorgfältige Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Bindung und die Förderung der beruflichen Entwicklung sind entscheidender Beitrag des nachhaltigen Personalmanagements im Heinrich-Böll-Stiftung e.V. Angesichts seiner fachlichen Arbeit und des modernen Settings von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen sowie angesichts von Berücksichtigung der Anforderungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist der Verein ein attraktiver Arbeitgeber.

Die Zahl der Mitarbeitenden ist im Inland mit 256 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um 1,9 % (plus 5 Mitarbeitende) im Vergleich zum Vorjahr angewachsen. Die Fluktuation spiegelt hauptsächlich die Berücksichtigung von Teilzeitwünschen, Projektmittelbefristungen und wenige altersbedingte Austritte. 58 % der Beschäftigten im Inland arbeiten in Vollzeit, 42 % in Teilzeit. Bei einer konstanten Zahl von 46 Stellenausschreibungen (inklusive studentischer Beschäftigungen) gab es bei den eingegangenen Bewerbungen 2016 einen Rückgang von 3.337 (im Jahr 2015) auf 1.938 Bewerbungen. Der Rückgang an Bewerbungseingängen hängt mit dem derzeit sehr guten Arbeitsmarkt zusammen.

Der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. wendet die Regelungen des Tarifvertrags des öffentlichen Diensts (TVöD) für seine in der Bundesrepublik beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Manteltarifvertrag für ins Ausland entsandte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter politischer Stiftungen an. Der Verein bietet ausgezeichnete Bedingungen. Ca. 60 Telearbeitsplätze ergänzen die eigenverantwortlichen Arbeitsmöglichkeiten. Zusammen ermöglichen diese Angebote und Maßnahmen den Beschäftigten eine gute Balance zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. wurde im Jahr 2016 für sein großes Engagement auf dem Gebiet der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zertifiziert. Weitere Maßnahmen der Vereinbarkeit sind mögliche Beurlaubungen und Inanspruchnahme von Pflegezeiten. Im Rahmen der weiteren Organisationsentwicklung kommt der vorausschauend geplanten mittelfristigen Weiterbildung und dem Wissensmanagement eine besondere Bedeutung zu. Das Ziel sind gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wo für die Aufgabenerfüllung der Bedarf besteht, werden interne Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. So wurden 2016 insgesamt 682 unterschiedlich besetzte Schulungsmaßnahmen durchgeführt, vor allem in den Bereichen: IT-Neuerungen, Gender- und Diversity, Führungskompetenzen und Kommunikation. Die Durchführung von jährlichen strukturierten Personalgesprächen dient als wichtiges Führungsinstrument zur Stärkung von guter Zusammenarbeit und der Identifizierung von möglichen Weiterbildungs- oder Veränderungsbedarfen. Die Durchführung dieser jährlichen Gespräche entspricht auch den in der Stiftung bestehenden Führungsgrundsätzen, in denen der Fokus auf den Themen Dialogische Führung, verlässliches Entscheiden, verantwortliches Delegieren und Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegt. Die Gesundheit der Belegschaft wird durch zahlreiche Verfahren gefördert. So werden regelmäßig Maßnahmen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement nach dem SGB IX durchgeführt. Die Arbeitsbedingungen und förderliche Maßnahmen werden in systematisch geführten Gesundheitsgesprächen besprochen. Das Angebot von Gesundheitsgesprächen wird von den Mitarbeitenden geschätzt. Zu den die Gesundheit erhaltenden Maßnahmen gehören die Beratung zu den ergonomischen Bedingungen am Arbeitsplatz, Angebote von Gesundheitsuntersuchungen und stiftungsinterne Präventionsangebote wie bspw. „Bewegungsmultiplikation“.

6. Prognose

Der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. agiert bezüglich seiner finanziellen Basis in einem nach wie vor stabilen Umfeld. Die nationale und internationale Arbeit des Vereins ist hoch anerkannt. Hinsichtlich seiner politischen Bildungsarbeit im Inland wird der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. als einer der innovativsten Akteure wahrgenommen. Die Einnahmen aus Globalmitteln werden für das Jahr 2017 stabil bleiben, im Bereich der internationalen Projektarbeit sind leicht steigende Einnahmen zu erwarten. Finanzielle Chancen liegen in der Akquise weiterer Drittmittel von der EU und sonstigen Gebern.

Die Bundestagswahl im September 2017 wird erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Einnahmen ab 2018 haben. Zum einen ist zu erwarten, dass sich die Verabschiedung des Bundeshaushalts durch die Bildung einer neuen Regierung verzögern wird und in den ersten Monaten des Folgejahres nur eine vorläufige Haushaltsführung möglich sein wird, die - bei voraussichtlich gleichbleibenden Gesamtmitteln für das Jahr - in den ersten beiden Quartalen zu geringeren Auszahlungen an den Verein führen wird. Für den Verein bedeutet das eine Herausforderung in der Liquiditätssteuerung.

Da sich die Verteilung der staatlichen Zuwendungen an politische Stiftungen am Wahlergebnis der jeweils nahestehenden Parteien orientiert, kann der Ausgang der Wahl mittelfristig auch zu Mehr- oder Mindereinnahmen führen. Entsprechende Änderungen würden jedoch erst mit dem Haushaltsjahr 2019 eintreten.

Für die Jahre 2016 bis 2018 sind im Bundeshaushalt 2016 je 3,5 Mio. Euro Mittel für Investitionen der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. bereitgestellt. Der Verein plant, diese Mittel für den Kauf oder Bau zusätzlicher Büro- und Veranstaltungsflächen zu nutzen. Angesichts der langen zeitlichen Vorläufe von Bauvorhaben ist der derzeit von der Haushaltsplanung des Bundes vorgegebene Zeitrahmen jedoch unrealistisch. In 2016 wurde durch das Bundesverwaltungsamt ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zugelassen, mit dem wichtige Planungsarbeiten durchgeführt werden konnten, für 2017 wird mit der Kaufentscheidung für ein geeignetes Grundstück gerechnet, die Bauarbeiten werden frühestens 2018 beginnen können. Die Investitionsmittel werden gemäß § 19 Absatz 1 i. V. m. § 45 Absatz 2 Bundeshaushaltsordnung bis zum Ende des auf eine Bewilligung folgenden zweitnächsten Jahres, in dem ein Bau in seinen wesentlichen Teilen in Gebrauch genommen ist, verfügbar bleiben.

Das Bauvorhaben wird dazu beitragen, den Bekanntheitsgrad des Vereins und seinen Ruf als innovativer Ideengeber weiter zu festigen und auszubauen. Das Stiftungshaus mit seinem mit modernster Veranstaltungstechnik ausgestatteten Konferenzzentrum hat sich zu einem Ort entwickelt, der für sein anspruchsvolles bildungspolitisches Angebot bekannt ist.

Der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. hat sich als den Grünen nahestehende Ideenagentur und internationales Netzwerk etabliert. Darüber hinaus wurden neue Kooperationspartnerinnen und -partner für die inhaltlichen Anliegen des Vereins gewonnen. Die stete Optimierung der Programmplanung, die Konzentration auf Schwerpunktthemen und die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung von bildungspolitischen Formaten zielen darauf, die interessierte nationale und internationale Öffentlichkeit immer wieder von der Bedeutung und dem Wert der Arbeit des Vereins zu überzeugen. Im Rahmen der im Mai 2015 verabschiedeten „Strategie 2020“ setzte der Verein eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie ein, deren Abschlussbericht im Frühjahr 2017 fertig gestellt wurde. Der Bericht thematisiert neben konkreten Handlungsempfehlungen zum Einsatz digitaler Medien und Instrumente in der Öffentlichkeitsarbeit und zur Optimierung interner Arbeitsprozesse auch die Sensibilisierung der Belegschaft zu den beruflichen und gesellschaftlichen Herausforderungen.

Die Amtsperiode des Vorstands endet 2017. Die Mitgliederversammlung hat Barbara Unmüßig für weitere fünf Jahre im Amt bestätigt und Ellen Ueberschär als neues Vorstandsmitglied gewählt. Ellen Ueberschär hat ihr Amt zum 1. Juli 2017 angetreten. Ralf Fücks hat sich nicht erneut zur Wahl gestellt.

Berlin, den 29.08.2017

Barbara Unmüßig

Ellen Ueberschär

Dr. Livia Cotta

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Berlin

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Berlin, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht im Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 29. August 2017

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Christoph Regierer
Wirtschaftsprüfer

Bert Franke
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Mazars-Niederlassungen in Deutschland

Berlin

Alt-Moabit 2
10557 Berlin
Tel: +49 30 208 88-0

Greifswald

Steinbeckerstraße 10
17489 Greifswald
Tel: +49 3834 885 33-40

München

Herzog-Heinrich-Straße 22
80336 München
Tel: +49 89 350 00-0

Dresden

Kleine Brüdergasse 3
01067 Dresden
Tel: +49 351 45 15-0

Hamburg

Domstraße 15
20095 Hamburg
Tel: +49 40 288 01-0

Nürnberg

Längenstraße 14
90491 Nürnberg
Tel: +49 911 60 07-0

Düsseldorf

Bennigsen-Platz 1
40474 Düsseldorf
Tel: +49 211 83 99-0

Köln

Gustav-Heinemann-Ufer 72
50968 Köln
Tel: +49 221 28 20-0

Potsdam

Hebbelstraße 27
14469 Potsdam
Tel: +49 331 73 04 07-70

Frankfurt am Main

Theodor-Stern-Kai 1
60596 Frankfurt am Main
Tel: +49 69 967 65-0

Leipzig

Petersstraße 1-13
04109 Leipzig
Tel: +49 341 60 03-0

Stuttgart

Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart
Tel: +49 711 60 17 87-0
